

**-Der Datenschutzbeauftragte
der Fachhochschule Kempten-
II-206-Sche/Fe**

Kempten, 16.08.2001

I.

An alle Fachbereiche,
zentrale Einrichtungen
und Referate sowie
untenstehend genannte zentrale Funktionsträger
der Fachhochschule Kempten

AH + BG, E, M
IH, I/2, RL I/II, IV, TA, Bibl., ZEDV, DIZ, + sh. Anlage „zentrale Funktionsträger“
} + nachträgliche Abschiede bestellt:
Ref. II-4, Ref. II-4, NZE, Ref. III / 27.8.01 fe.

im Hause

**Vollzug der Neuregelungen im Bayerischen Datenschutzrecht;
hier: Führung eines Verfahrensverzeichnisses durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Anlage: Formblatt „Verfahrensbeschreibung“

Die vor einiger Zeit erfolgte Nivellierung des BayDSG brachte die Verpflichtung jeder öffentlichen Stelle, soweit sie personenbezogene Daten mit Hilfe automatisierter Verfahren bearbeitet oder nutzt, mit sich, zur Sicherstellung des Datenschutzes einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Der Datenschutzbeauftragte hat u. a. ein Verzeichnis über die bei der Dienststelle eingesetzten und datenschutzrechtlich freigegebenen automatisierten Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu führen (Art. 27 BayDSG).

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, bittet der Unterzeichnete (als für die Fachhochschule Kempten bestellter Datenschutzbeauftragter) um Mitteilung, ob im dortigen Zuständigkeitsbereich solche Verfahren eingesetzt werden (**Fehlanzeige ist erforderlich**); soweit dies der Fall sein sollte, wird um Ausfüllung des beigelegten Formblatts (für jedes Verfahren ein eigenes Exemplar) und Rückleitung an den Datenschutzbeauftragten gebeten.

Hierzu werden folgende Hinweise gegeben:

- automatisierte Verfahren i. S. v. Art. 27 BayDSG zeichnen sich durch Programme aus, die eine innere Ordnung aufweisen und sich selbst verwalten bzw. regeln;
- dem gegenüber sind nichtautomatisierte Verfahren grundsätzlich Aufzeichnungen in Karteien, Akten, losen Blättern, Ton- und Filmträgern;
- personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen (Betroffene) (Art. 4 Abs. 1 BayDSG);

- nicht betroffen sind:

- Verfahren, die ausschließlich der Erstellung von Texten dienen, und bei denen die personenbezogenen Daten gelöscht werden, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden;
- Verfahren, die ausschließlich dem Auffinden von Vorgängen, Anträgen oder Akten dienen;
- Verfahren zur Überwachung von Terminen und Fristen;
- Telefon-, Telefax- und sonstige Kommunikations- und Teilnehmerverzeichnisse;
- Zimmer-, Inventar- und Softwareverzeichnisse;
- Bibliothekskataloge und Fundstellenverzeichnisse;
- Anschriftenverzeichnisse für die Versendung von Informationen an Betroffene (§ 2 Abs. 2 der Datenschutzverordnung – DSchV-);

- auch bereits (in der damaligen Zuständigkeit des WFKM) freigegebene Verfahren müssen in das Verfahrensverzeichnis aufgenommen werden und sind deshalb, soweit in Frage kommend, mittels beigelegtem Formblatt an den Datenschutzbeauftragten zu melden;

- für die datenschutzrechtliche Freigabe automatisierter Verfahren (mit personenbezogenen Daten) im hiesigen Hause ist seit der Nivellierung des BayDSG nicht mehr die Oberste Dienstbehörde sondern der Datenschutzbeauftragte der Fachhochschule zuständig.

Um zuverlässige Erledigung der Angelegenheit bis

spätestens 01.12.2001 (Eingang beim Datenschutzbeauftragten)

wird gebeten; für evtl. Fragen steht der Unterzeichnete gerne zur Verfügung.

Ydb.

Schedlbauer
-Datenschutzbeauftragter
der Fachhochschule Kempten-

II. EA

III. Je 1 Abdruck (ohne Anlagen) für R, ProR, K, Personalrat und RL II

IV. WV an RL II

17.8.01 Ydb. ✓ ✓ ✓ ✓ ✓

Zentrale Funktionsträger der Fachhochschule Kempten:

- Fachinfo-/WIN-/Internet-/WWW-Beauftragte
 - Administrativer Beauftragter: Prof. Dr. Jähmig
 - Technischer Beauftragter: TA Bosch

- MEILE und Didaktikbeauftragter: Prof. Dr. Sachs

- Beauftragter für Studenten mit Kindern und für behinderte Studenten: Prof. Dr. Weitzdörfer

- Sportbeauftragte
 - allgemeiner Studentensport: VAe Kirchebner
 - Personalsport: TA Rieblinger, RA Roth und BI Piesche (ein Schreiben für alle gemeinsam)

- Unternehmens-Gründungs-Zentrale (UGZ):
ProR Prof. Dr. Geml für das hiermit beauftragte Mittelstands-Institut an der
Fachhochschule Kempten.